

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 5 (1836)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Es ist ein Volk, das zum Zorne reizt, lügenhafte Kinder, die das Gesetz Gottes nicht hören wollen, die zu den Sehern sagen: „Sehet nicht! und zu den Propheten: Erschauet uns nicht, was wahr ist, saget uns Schmeicheleien, erschauet uns Irthümer: nehmet uns den Weg, lenket von uns ab den Pfad: lassiet den Heiligen Israels weichen von unserm Angesicht.“
Jsaías 30, 9–11.

Schreiben eines Pfarrers an seinen Dekan in Angelegenheiten der gemischten Ehen *).

Da ich nun einmal gewohnt bin, in jeder Bedrängniß meines Gewissens an E. H. mich zu wenden und von Ihrer Güte die Lösung meiner Zweifel zu erwarten, so werden Sie, geliebter Vater in Christo! die Stimme Ihres lehrbegierigen Schülers auch heute mit Liebe vernehmen, und mir in einer Lage, die mich sehr beängstigt, Ihren Rath nicht versagen. — Die Zweifel, welche ich heute vorzutragen habe, betreffen eine kirchliche Angelegenheit von hoher Bedeutung und Ihr Rath soll meinem Verhalten als Priester, als Seelsorger und Hirt einer kleinen Heerde, welcher der heil. römisch-katholischen Kirche Treue geschworen, dabei die rechte Richtung geben; — gewiß also eine Sache von Wichtigkeit.

Das Breve, welches der heil. Vater am 27. Mai 1832 an die Erzbischöfe und Bischöfe Baierns hinsichtlich der gemischten Ehen erlassen, hat bei gewissen Leuten bekanntlich große Widersprüche erregt und selbst geistliche Behörden und Seelsorger in Verlegenheit und Verwirrung gesetzt. Die erstern, übelwollende Protestanten und Katholiken nämlich, haben ihren Zorn darüber nicht verheimlicht, sondern die angebliche Intoleranz der katholischen Kirche so offen angeklagt und die angeblich schlimmen Folgen mit so starken Farben geschildert, daß selbst diejenigen, welche

die Zügel der Regierung damals in Händen hatten, durch solches Geschrei leider sich schrecken und, den Feinden der Kirche gegenüber, zu jener beklagenswerthen Muthlosigkeit sich verleiten ließen, welche schiefe Maßregeln nothwendig herbeiführen mußte. Dieser leidige Zustand war insbesondere eingetreten, als an jenem Orte, wo die höchsten zeitlichen Interessen eines größtentheils katholischen Landes öffentlich verhandelt werden, sogenannte katholische Abgeordnete ihrem Hasse gegen die Kirche in den bittersten Schmähungen gegen sie freien Lauf ließen und zu sehr gewaltsamen Maßregeln gegen den Klerus rathen, in so fern dieser es wagen sollte, die Gesetze der Kirche hinsichtlich der gemischten Ehen zu befolgen. Diese feindseligen Angriffe und die Furcht vor ihnen auf der einen, das Breve des heil. Vaters aber und der diesem schuldige Gehorsam auf der andern Seite — bildeten ein Dilemma für manche Ordinariate und für viele Seelsorger, ob welchem sie in große Angst und Noth geriethen. Folgten sie den bekannten Wünschen der Regierung, welche von ihrer Seite in Behandlung der gemischten Ehen die höchste Nachgiebigkeit erwartete, so wurden sie dadurch dem heil. Vater ungehorsam, — befolgten sie aber die Bestimmungen des Breve, so setzten sie sich bei der Regierung in große Mißgunst, und es schwebte schon jenes immer drohende Gespenst der Temporalien Sperre vor ihren Augen. Aus dieser Verlegenheit wußte man keinen andern Ausweg zu finden als eine Art juste milieu, das Rettungsmittel ängstlicher, unentschiedener Seelen. Anstatt das Breve des Oberhauptes der Kirche, dem man unbedingten Gehorsam gelobt, dem

*) Aus den lezthin angekündigten „neuesten Aktenstücken über die gemischten Ehen“ abgedruckt.

Diözesan-Klerus zur strengen Beobachtung mitzutheilen *), suchte man es auf alle Weise zu verheimlichen, und wies den Klerus an, jeden bevorstehenden Fall der Abschließung einer gemischten Ehe anzuzeigen und Verhaltensbefehle zu erbitten. Dadurch war die drohende Gefahr wenigstens hinausgeschoben, indem man ja bei jedem Falle Zeit zur Ueberlegung hatte, ob man dem heil. Vater gehorchen wolle oder vielmehr ob die Menschenfurcht es zulasse, ihm zu gehorchen; und, was die Hauptsache war, vor der eben auch ängstlichen Regierung und vor den Feinden der Kirche, welche so arg über die Geistlichkeit geschrien und die Temporalien Sperre gegen sie verlangt hatten, stand man gleichsam recht schön da; denn man hatte ja das schreckliche Breve nicht verkündet, sohin den besten Willen gezeigt, dasselbe auf jede mögliche Weise zu umgehen. Man wünschte sich Glück, auf diese Weise durch eminente Schlangenklugheit den nahenden Sturm beschworen zu haben, und bedachte nicht, daß ein solches Verfahren wenigstens ein kleiner Verrath der Pflichten gegen die Kirche sei, der keine gute Frucht bringen könne und in der Folge die Verlegenheiten vermehren mußte. Allein Pilatus wusch seine Hände, und war froh, der Verlegenheit wenigstens für den Augenblick entkommen zu sein. Ich war damals schon, wie E. H. wissen, Pfarrer der Gemeinde, der ich noch vorstehe, und ich theilte mit dieser recht geduldig alle Schmähsreden, die wir von unsern Nachbarn, einigen Gliedern der protestantischen Gemeinde unseres Städtchens, wegen des Verfahrens der Kirche bei gemischten Ehen erdulden mußten. Ich ließ mich damals durch einige ängstliche Pfarrer der Gegend leider zu der Ansicht verleiten, daß wir Seelsorger ohne alle Gefahr für den Eid, den wir der Kirche geschworen, sohin ohne Gefahr für das eigene Seelenheil, das uns aus Zeitschriften hinlänglich bekannte Breve des heil. Vaters ganz ignoriren und es gänzlich unsern nächsten geistlichen Obern überlassen könnten, dasselbe zu vollziehen oder auch nicht zu vollziehen. In Folge dieser Ansicht mußte, wenn zwei Personen verschiedener Religion zur Abschließung einer gemischten Ehe vor uns erschienen, dieser Fall der höhern Behörde angezeigt und um Verhaltensmaßregeln gebeten werden; wir mußten ferner diesen unbedingt Folge leisten, wenn sie auch dem Breve ganz entgegengesetzt gegeben wurden. Dieses schreibt vor: 1) daß keine gemischte Ehe eingesegnet werden dürfe ohne vorgängige Dispensation und ohne daß 2) die Brautleute das Versprechen gegeben, alle Kinder in der katholischen Religion zu erziehen. Außerdem mußte 3) nicht nur die Einsegnung, sondern auch die Verkündigung

*) Dieses hat ein preussischer Bischof mit dem Breve des Papstes Pius VIII. hinsichtlich der gemischten Ehen gethan und ohne Zweifel sind diesem Beispiele alle andern Bischöfe Preussens gefolgt. Haben aber, möchten wir fragen, diese Bischöfe größere Nachsicht und mehr Gerechtigkeit zu hoffen, als die bayerischen? Gewiß nicht.

und Ertheilung von Entlassungsscheinen unterbleiben. Diesen Bestimmungen entgegen wurde, wenn man anfragte, meistens angeordnet, daß man die Ehe dennoch einssegnen dürfe oder solle, wenn auch keine der gesegneten Bedingungen gelöst worden. Offenbar hieß dieses den Gehorsam brechen, welchen man dem Oberhaupte der Kirche schuldig ist; allein wir Pfarrer glaubten uns damit beruhigen zu können, daß es uns so befohlen worden, weswegen unsere nächsten Obern, nicht aber wir in der Sache verantwortlich geworden seien. Bei dieser Ansicht blieb ich ruhig, bis die Instruktion des Kardinals Bernetti vom 12. September 1834 erfolgte. So geheim sie auch gehalten worden war und so falsche Gerüchte über ihren Inhalt man absichtlich verbreitet hatte, so wurde sie doch bald durch die Zeitschriften bekannt. Sie zerstörte alle über sie verbreiteten Lügen und hat, ich muß es gestehen, mein Gewissen im höchsten Grade beunruhigt und mir jene Zweifel eingeflößt, wegen welcher ich E. H. mit diesem Schreiben lästig fallen muß. Vor allem wurde mir daraus die schiefe Lage klar, in welche das Episkopat sich selbst gesetzt, indem es das Breve vom Jahre 1832 nicht allein nicht verkündet, sondern aus einer nicht zu entschuldigenden Nachgiebigkeit gegen die Schreier des Tages diese Instruktion zu erlangen gesucht, — und ich kann nicht läugnen, daß die Erwägung dieses Verfahrens mein Vertrauen so tief erschütterte, daß ich es noch nicht habe finden können. Hätte man das Breve verkündet und streng befolgt; hätte man dann denjenigen, welche das Gegentheil gewollt, mit Ruhe, Muth und Kraft begegnet und sie zu überzeugen gesucht, daß man nicht anders handeln könne, da die Beobachtung der Gesetze der Kirche die erste Pflicht der Geistlichkeit und die Aufrechthaltung dieser Gesetze überdies durch die Verfassung garantirt sei; so wäre man sicher nicht weiter beunruhigt worden, indem eine muthige und kraftvolle Vertheidigung des guten Rechtes den Gegner, der auf so gutem und sicherem Boden nicht steht, gewöhnlich zu überwinden pflegt. Allein leider war gerade das Gegentheil hiervon geschehen; und nachdem man nun einmal von dem Wege, den Pflicht und Gewissen als den einzig richtigen hätten bezeichnen sollen, abgewichen war, gerieth man leider in jenes Labyrinth, aus welchem es keinen andern Ausweg mehr gab, als falsche Vorstellungen und Darstellungen, welche, nachdem man bereits selbst in Allem nachgegeben hatte, auch den heil. Vater zu gleicher Nachgiebigkeit und zu einem Verfahren bewegen sollten, das die ältesten Grundsätze der Kirche in dieser Sache geradezu vernichtet hätte. Allein „Rom wankt nicht;“ Rom ist klug und nachgiebig, wo es mit den Gesetzen der Kirche vereinbar ist, aber nicht aus Furcht, sondern um der Liebe und des Friedens willen; Rom fürchtet nichts, wie die seligen Päpste Pius VI. und VII. bewiesen, die auch vor der größten Tyrannei nicht gezittert, sich nicht gebeugt. Von diesem Rom war nichts

zu hoffen; es erließ eine Instruktion, welche die Verlegenheit vermehren mußte, da sie auf den Hauptgrundsätzen des Breve verharret und überdies nun aller Welt jenes Verfahren darlegt, durch welches man es bestürmt und dem heil. Vater, der in diesen bedrängten Zeiten ohnehin so viel zu leiden hat, durch die Furcht vor einem Abfalle des sonst der Kirche so anhänglichen bayerischen Volkes so unaussprechlich tiefen Schmerz bereitet hat. Noch blutet mir das Herz, wenn ich dieses Alles bei mir erwäge, und es ist wohl kein Wunder, daß mein Vertrauen dadurch tief erschüttert, mein Gewissen im höchsten Grade beunruhigt worden. Denn in der That sind die Mittel, die angewandt worden, um in Rom zu erreichen, was man gewünscht, höchst betrübender Natur; wer im Stande war, sich ihrer zu bedienen, verdient kein Vertrauen mehr. In der hiedurch veranlaßten Aufregung meines Herzens stiegen bedeutende Zweifel in mir auf, ob das von uns Pfarrern seit dem Eintreffen des Breve beobachtete Verfahren, welches dem Breve selbst gänzlich widersprach, vor Gott auch zu rechtfertigen sei, und ob die Sache damit abgethan, unser Gewissen dabei beruhigt sein könne, wenn wir nach der Unordnung des nächsten Obern handelten und den Willen des Oberhauptes der Kirche selbst gänzlich ignorirten. Meine Zweifel und meine Gewissensbeängstigung wurden vermehrt, als auch die Instruktion uns nicht bekannt gemacht, sondern nach ihrem Eintreffen neuerdings dasselbe angeordnet wurde, was schon hinsichtlich des Breve angeordnet war. Auch hatte sich bei einem meiner Nachbarn der Fall einer gemischten Ehe ergeben, bei welcher keineswegs versprochen wurde, alle Kinder in der katholischen Religion zu erziehen. Dessen ungeachtet erhielt er auf geschehene Anfrage von der vorgesetzten Stelle den Auftrag, die Ehe einzusegnen. Das Nämliche ist an dem Sitze des Bischofs selbst in einem gleichen Falle geschehen. Ich kann es nicht sagen, wie schwer und doppelt schmerzlich bei diesen Vorgängen, diesem Verfahren die väterlichen und schmerzlich klagenden Worte des heil. Vaters in der Instruktion an mein Herz schlugen! Dieses ist also, sagte ich mir, der Gehorsam, den man dem heil. Vater bezeigt! Dieses ist das Beispiel, das dir gegeben wird! — Ich finde nun keine Ruhe mehr und muß meine Zweifel mir lösen lassen, muß, da ich es nicht wage, selbst die Entscheidung zu geben, diese mir von einem Dritten, von E. S. erbitten. Ich lege daher E. S. die Frage vor: „Wem bin ich in dieser Sache zu gehorchen schuldig: dem heil. Vater als dem Oberhaupte der Kirche, oder meinem Ordinariate?“ Ist für das Oberhaupt der Kirche entschieden, so frage ich ferner: „wornach soll ich handeln, nach dem Breve oder nach der Instruktion?“ da das letztere im Unwesentlichen Einiges zugiebt, wovon das erstere nichts enthält. Ich gestehe bei Stellung dieser Frage zugleich, daß meine eigene Ansicht dahin gehe, ich sei schuldig,

dem Oberhaupte der Kirche unbedingt zu gehorchen, sohin bei dem Falle einer gemischten Ehe nicht anzufragen, sondern geradezu nach dem Inhalte des Breve zu verfahren. Ich gebe meine Gründe an. Das Oberhaupt der Kirche hat seinen Willen — und resp. das Gesetz der Kirche in dieser Sache deutlich erklärt und mir ist diese Erklärung ganz genau bekannt geworden; ich kenne also den Willen der Kirche, das Gesetz genau. Kenne ich es aber, so bin ich im Gewissen, durch meinen Eid, verbunden, es auch zu befolgen. Diese Verbindlichkeit wird nicht aufgehoben dadurch, daß allenfalls jener Obere, welcher zwischen dem Oberhaupte der Kirche und mir als Mittelglied steht, etwas Anderes, vielleicht Entgegengesetztes befohlen; denn so wenig ich verbunden sein könnte zu gehorchen, wenn man mir eine Sünde befehlen würde, eben so wenig kann ich verbunden sein, aus Gehorsam gegen den nächsten Obern dem Oberhaupte selbst ungehorsam zu werden; da jener vielmehr selbst diesem untergeordnet ist, und ich mich auf seinen Ungehorsam nicht berufen kann, um den meinigen zu entschuldigen. — Man könnte freilich einwenden: weder das Breve noch die Instruktion seien für den niedern Klerus verbindlich, da sie ihm nicht gehörig verkündet worden; er begeh daher keineswegs einen Ungehorsam, wenn er ein ihm nur zufällig bekannt gewordenenes Gesetz gänzlich ignorire. Ich antworte darauf: Es ist für jeden Katholiken, besonders für den Geistlichen, Sache des Gewissens, dem Ausspruche des Oberhauptes der Kirche sich zu unterwerfen, es mag ihm dieser auf was immer für einem Wege, unter was immer für einer Form, wenn auch nicht der gewöhnlichen, bekannt geworden sein; denn „wer die Kirche nicht hört, sei dir ein Heide und Publikan.“ Läßt sich nun, wie in dem vorliegenden Falle, an dem Dasein und dem Inhalte einer kirchlichen Verordnung vernünftiger Weise gar nicht mehr zweifeln, so ist Jeder, dem sie bekannt geworden, im Gewissen verbunden, sich ihr zu unterwerfen und sie zu befolgen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß alle gründlichen Kanonisten annehmen: die Promulgation kirchlicher Gesetze sei rite geschehen, sobald die Verkündung, Anschlagung u. dergleichen nur zu Rom vor sich gegangen. Sehe ich aber auch von dieser strengen Forderung ab, so bleibt mir zu bedenken, was der ausgezeichnete Kanonist Ballinger so treffend sagt: „Videndum est, utrum fideles, quibus tenor Romanæ constitutionis certe innotuit, *tuta conscientia eam negligere possint*, hac solum de causa, quod in diœcesi ommissa sit promulgatio *). (Inst. jur. eccl. Lib. I. Decr. Tit. de Constit. §. 167.) Und weiter bemerkt er: „Si lex Pontificia est mere declaratoria, vel *disciplinae antea vigentis* (was

*) „Es ist zu erwägen, ob die Gläubigen, welchen der Inhalt einer römischen Verordnung bestimmt bekannt geworden, sie mit ruhigem Gewissen, aus dem einzigen Grunde, weil sie in ihrer Diözese nicht verkündet worden, vernachlässigen können.“

hier ganz und gar der Fall ist), talis non eget speciali promulgatione“ (Ibid. §. 170. I.) *).

Nach dem bisher Angeführten wäre ich also verbunden, in dieser Sache geradezu dem Oberhaupte der Kirche zu gehorchen und die Anordnung des Ordinariats nicht weiter zu beachten. Wornach aber hätte ich zu handeln, nach dem Breve oder nach der Instruktion? Auch hierüber bin ich so frei, meine Ansicht im Voraus dahin zu äußern, daß ich nach dem Inhalte des Breve und nicht der Instruktion zu verfahren hätte. Die letztere ist nämlich nur bedingt gegeben, kann also nur gültig sein und zur Ausführung kommen, wenn die Bedingungen, unter welchen sie erlassen worden, vorhanden sind. Nun muß ich aber das Vorhandensein dieser Voraussetzungen gänzlich läugnen, daß der Klerus einer besondern Gefahr sich aussetze, wenn er das Breve streng vollzieht; ich muß läugnen, daß Unruhen im Lande, Aufruhr oder gar ein Abfall des katholischen Volkes vom Glauben zu fürchten seien, wenn das Breve vollzogen wird. Und dieses sind ja gerade die Voraussetzungen, unter denen das Breve einigermaßen gemildert und die Instruktion, welche diese Mildeutung enthält, erlassen worden. Niemand weiß besser, als ich und meine Nachbarn, die wir unter so vielen Protestanten leben, daß an der angeblichen Gefahr für den Klerus gar wenig sei; Unruhen, Aufruhr und ein Abfall sind aber so wenig zu fürchten, daß die Leute, welche hören, daß so etwas behauptet worden, nur herzlich darüber lachen, und mitunter recht derbe Witze oder gar bittere Bemerkungen machen; denn es ist beleidigend für das Volk, daß man ihm so wenig Anhänglichkeit an seine heil. Kirche zutraut und von einem Abfalle in einer Sache reden kann, die es offenbar gar nicht berührt, sondern die von Parteigängern lediglich als Parteisache mißbraucht wird. Ich war früher schon im Falle, die Einsegnung einiger Ehen verweigern zu müssen, weil die Brautleute die von dem Oberhaupte der Kirche vorgeschriebenen Bedingungen dabei nicht eingiengen. Was war die Folge? Die unruhigen Köpfe unter den Protestanten des Städtchens machten, wenn sie mich öffentlich sahen, Miene, mich zu insultiren; es blieb aber, als sie sahen, wie wenig ich sie fürchtete, bei einigen Schimpfnamen, wie z. B. intoleranter Pfaff, Römeling u. s. w., Benennungen, die ich als verdient mit großem Vergnügen mir gefallen ließ. Ein anderes Mal brachten sie mir eine sogenannte Rakennussk, die ich ganz ruhig anhörte; da sie aber auch drohten, mir die Fenster einzuwerfen, ließ ich die Läden schließen, die mich vollkommen schützten. Die Polizei kam dazu und machte der Sache ein Ende. Ich vertraute auch vollkommen dem Schutze der Obrigkeit und alle meine Amtsbrüder dürfen demselben vertrauen. Meine

*) „Sobald eine päpstliche Verordnung nur erklärender Natur ist oder die schon bestehende Disziplin erneuert, bedarf sie keiner besondern Verkündung.“

eigene Gemeinde, einige Auswürflinge ausgenommen, liebte mich seit dieser Zeit nur noch mehr, da sie gesehen, daß ich mich mit Muth und Gelassenheit zu benehmen wisse, und daß man mir bei solchen Gelegenheiten vertrauen dürfe. Die einsichtigen und rechtschaffenen Protestanten des Ortes aber tadelten selbst das Betragen ihrer Glaubensgenossen und vereinigten sich, um ähnliche Ausbrüche für die Folge zu verhüten. Gesezt aber auch, ich hätte deswegen mehr zu erleiden gehabt, so frage ich: Hat denn der Herr den Verkündigern seines Wortes ein Schlaraffenleben, hat er ihnen Ruhe, Frieden und den ungestörten Genuß von Süßigkeiten und Freuden verheißen, oder Verfolgungen, Leiden und Martern? Wenn man bei jedem, auch dem geringsten Widerstande der Welt und ihrer Kinder die Segel streichen und sich gefangen geben, wenn man die Gebote Christi und seines Stellvertreters auf Erden sogleich preisgeben sollte, sobald ein Sturm dagegen sich erhebt, wahrhaftig dann wäre das Evangelium nie verkündet, die Welt nie bekehrt worden, und wir lägen noch in der Nacht des Heidenthums. Die Apostel sagten im Gegentheile: „nun urtheilet selbst, ob wir nicht Gott mehr gehorchen müssen, als euch“; und ließen sich geduldig mit Ruthen streichen und alle Martern anthun. Ich würde mich schämen, ein Priester Jesu Christi zu heißen, wenn ich nicht den Muth hätte, um Seinetwillen zu leiden, um Seinetwillen der Kirche, der Stimme des Oberhauptes derselben zu gehorchen, wenn auch Gefahr und Schmach deswegen meiner harrte, während bei einem entgegengesetzten Benehmen vielleicht ein Orden oder gar eine Insel zu hoffen wären. Nie wäre die Kirche in den Zustand der heutigen Sklaverei gerathen, wenn die Geistlichkeit das Beispiel ihres Oberhauptes Pius VI. und VII. glorreichen Andenkens befolgt und mit Muth und Kraft Allem widerstanden hätte, was Gefahr drohte und brachte. Doch — der Schmerz darüber ergreift und erschüttert mich, — es fließen herbe Thränen; ich kann nicht weiter schreiben. Ich sehe mich daher gedrungen zu schließen, indem ich die Bitte wiederhole, die ich am Eingange dieses Schreibens gestellt. Möchten E. H. mich beruhigen können.

Mit kindlicher Verehrung und Ergebenheit verharret u. c.

Botum über die Angelegenheiten des Klosters Rheinau, abgegeben in der zürcherischen Großrathssitzung vom 25. März 1836 von Dr. Hans Georg Nägeli *).

Indem es sich um die Oekonomieverwaltung des Klosters Rheinau handelt, wird der Gegenstand so besprochen,

*) Dieses der Redaktion nicht vollständig zugekommene Botum wird hier unverändert mitgetheilt, so weit es möglich ist. Der Leser wird an einigen Stellen wohl zu beachten wissen, daß der Sprecher Protestant ist.

als wenn man bei Anlaß der Dekonomie zugleich über das Kloster selbst zu verfügen hätte. Ein Kloster ist aber ein Bestandtheil des katholischen Kirchenthums. Man darf daher die Untersuchung nicht überspringen, was eigentlich solch ein Institut seinem Ursprung und seiner Bestimmung nach sei. Zum Behuf dieser Untersuchung fehlt uns jetzt ein katholisches Großrathsglied. Ich finde es ungerecht, daß kein Bürger der katholischen Gemeinden Dietikon oder Rheinau in dieser Versammlung verfassungsmäßig Sitz und Stimme hat. Weil Keiner da ist, so übernehme ich diese Rolle; als beeidigter Kantonsrath fühle ich mich dazu verpflichtet. Wir Volksvertreter haben auch das kleine Völklein der Katholiken zu vertreten, und so stehe ich für dasselbe mit meinem Vertreterwort ein, so gut ich es vermag.

Nehmen Sie also an, es spreche zu Ihnen ein stimmfähiger Katholik. Derselbe müßte sich, denke ich, über die Hauptsache so aussprechen:

„Ihr, protestantische Gesetzgeber, wollt gesetzgeben im Gebiet des Katholizismus. Kennt Ihr dies Gebiet? Kennt Ihr das Wesen des Katholizismus, kennt Ihr die Geschichte der katholischen Kirche? Wie mancher sitzt unter Euch, der sagen darf, ich kenne sie? Kennt Ihr sie aber nicht, so müßt Ihr doch wenigstens die Möglichkeit annehmen, es lassen sich aus diesem Wesen und aus dieser Geschichte Rechte und Pflichten ableiten, vielleicht Pflichten für Euch, vielleicht Rechte für uns, zunächst für die herkömmlichen Inhaber und Besitzer des Klosters und der Klostersgüter Rheinau. Wir glauben zu wissen, daß Euch in Eurer großen Mehrzahl jene Geschichte unbekannt geblieben ist; glauben zu wissen, daß Ihr in Eurer Lernzeit nichts davon vernommen habet; ja wir wissen wirklich, daß man in den protestantischen Schulen, auch wo Geschichte gelehrt wird, in dieser Beziehung einen Zeitraum von anderthalbtausend Jahren aus der Weltgeschichte heraus-schneidet. Was sich vom zweiten bis zum sechzehnten Jahrhundert in der Mutterkirche zutrug, das wurde Euch stets vorenthalten; und so wißt ihr nichts von den großen Männern, von den Kulturbegründern, den Glaubenshelden, den Blutzegen der Kirche Christi. Ihr wißt nur das Nähere von der Kirchentrennung, die Ihr Kirchenverbesserung nennt. Dorthin und seither findet ihr alle Wahrheit auf Eurer Seite, auf der unserigen nichts als Irrthum und Aberglauben. So müßt Ihr uns natürlich gering schätzen und uns wohl gar noch eine Wohlthat zu erweisen glauben, wenn Ihr uns, sogar von der politischen Gesetzgebung aus, zu Hülfe kommet.

Eine solche Hülfsleistung müssen wir uns aber verbitten. Die Reihe, zu protestiren, kommt jetzt einmal an uns. Wir wenden uns mit unserer Protestation an eine Autorität, die Ihr nicht abweisen könnet, an Eure eigene

„Vernunft. Seid so vernünftig, und laßt Euch doch wenigstens auch einige Grundbegriffe beibringen über unser katholisches Kirchenthum.“

„Wir haben dreierlei Kirchen; für uns eben so viele Stufen des Heiligthums.“

„Die ersten sind unsere gewöhnlichen Ortskirchen, Dorfkirchen. Sie unterscheiden sich durch ihre Bauart und Auskattung von den Eurigen dadurch, daß sie, als Tempel, ein geweihtes Heiligthum äußerlich dem Auge, innerlich dem Glauben darbieten, während die Eurigen, wenigstens die modern gebauten im Kanton Zürich, wie Euch Eure Geistlichen selbst sagen können und schon gesagt haben, bloße Hörsäle sind; ferner dadurch, daß sie den ganzen Tag, die ganze Woche hindurch als Zufluchtsorte der Andacht offen stehen, während die Eurigen nur geöffnet werden, wenn der Pfarrer zu predigen oder die Jugend zu unterrichten hat.“

„Die zweite Stufe unserer Kirchen sind die Klosterkirchen. Sie sind gewöhnlich größer und schöner als jene; größer, weil sie für die Kirchenglieder mehrerer umliegender Gemeinden, die bisweilen da zusammentreffen, Raum haben müssen; schöner, weil begeisterte Künstler ihre Produkte der religiösen Kunst da zusammengetragen haben, um ihr Bestes und Höchstes — wie auch Euer Luther es am liebsten sah — Demjenigen zu weihen, von welchem, wie alles Gute, so auch alles Schöne kommt. In diesen schön ausgeschmückten Kirchen fühlt sich das Gemüth höher gestimmt zu einer „Anbetung im heiligen Schmuck.“ Dahin begeben wir an Festtagen unsere Prozessionen. Diese Prozessionen sind uns ein Wandel vor dem Herrn und zu dem Herrn. Alles Volk nimmt daran Antheil, Kinder beginnen, Greise schließen den feierlichen Zug.“

„Die dritte und höchste Stufe sind die Gnadenorte. Dorthin pilgern wir von allen Seiten aus weiter Ferne, in dem „Glauben, der selig macht“, in dem Glauben, daß dort die Gnade Gottes voller ausströme. Eben derselbe Leitstern führt uns mit mächtigem Zug zu eben derselben geheiligten Stätte hin. Dort finden wir für die „Pilgerschaft des zeitlichen Lebens“ ein Rastziel und neue Stärkung zum Lebenskampf. Christenschaaren zu Tausenden treffen wir dort an unsern hochheiligen Erinnerungsfesten zusammen, und begrüßen uns, und verbrüdern uns, und erheben uns als das „priesterliche Volk“, wozu unser Herr und Heiland uns berufen hat.“

„Dieser unser Glaube nun ist Euch anstößig, ihm widerstreitet Eure Vernunft; aber — seht Euch doch einmal um! Dieser Glaube, der Glaube an physisches Heiligthum (an irdische Heiligthümer) ist und war der Glaube aller Völker der ganzen Weltgeschichte. Es ist sogar bis auf den heutigen Tag der Glaube der Mehrzahl

„der Protestanten. Es war auch der Glaube Luthers, und es entstand daraus der bekannte theologische Streit zwischen ihm und Zwingli. Zwingli, Euer Ideal, hatte wirklich diesen Glauben nicht, und das mag auch als Beweis höherer Aufklärung erscheinen, daß er schon in einem minder aufgeklärten Jahrhundert vom Aberglauben frei war. — War er's wirklich? — Seine Lebensgeschichte beweiset das Gegentheil. Als in seinem vorletzten Lebensjahre ein Komet am Himmel erschien, und er von seinem katholischen Freunde Parazelsus befragt wurde, was wohl dieser Komet zu bedeuten haben möge, erfolgte die klägliche Antwort: „Dieser Komet wird mich und manchen braven Mann das Leben kosten.“ So ist es begreiflich, daß er und seine Nachfolger auch Euer protestantisches Volk nicht vom Aberglauben zu befreien vermochten. Der Beweis liegt bis auf die neueste Zeit vollgültig in Euern Hauskalendern, worin, nach eben derselben Richtung, wie bei Zwingli selbst, der Volksaberglaube an jeden Tag des Jahres und des Lebens, und zwar vom ersten an, so festgebannt wurde, daß der Landmann, vom Neß der erbärmlichsten Zeichendeuterei umstrickt, niemals zum irdisch Erhabenen, zum Sternenhimmel frei aufblicken konnte, ohne daß ihm nur allzuleicht ein abergläubischer Gedanke in die Quere kam, wie er, oder Jemand von den Seignigen, in einem bösen Zeichen geboren sei.“

„Ehe ihr Euch also in unser Glaubensgebiet einen Eingriff erlaubt, rottet zuerst den Aberglauben unter Euch selbst aus!“

Nunmehr spreche ich als protestantisches Großrathsglied, und zwar in gemeineidgenössischer Beziehung. Hier wird mein Votum unvermeidlich zum Nothschrei. Es ist bejammernswerth, wie unsere politischen und pädagogischen Entwicklungen hintertrieben werden durch die kirchlichen Wirren — ein Nationalunglück in vielfacher Beziehung! Ein Unglück nenne ich es, denn anklagen kann ich Niemanden. Die Unglücksquelle liegt schon an sich in den paritätischen Kantonen, sie liegt in der Parität selbst. In der Wirklichkeit stellt sich die Sache so heraus: Eine Minderheit von katholischen Großräthen übt mit Zustimmung der protestantischen Großräthe in den großrathlichen Abstimmungen über die Mehrheit der Katholiken des Kantons Gewalt aus, zwar eine formell-gesetzliche Gewalt, aber doch Gewalt. Dergestalt wird in dieser Beziehung der Wille der Mehrheit, der Volkswille, unterdrückt, und diese Mehrheit wird hierin politisch und kirchlich rechtlos. Das muß erbittern. Man kann freilich sagen, es beruhe auf bloßem Wahn, daß „die Religion in Gefahr sei“, denn wirklich kommt die christliche Religion ewig nie in Gefahr. Sagt man aber, auf solchen Wahn sei keine Rücksicht zu nehmen, und will man die guten Katholiken deshalb herabwürdigen, weil sie nicht gehörig zu unterscheiden vermögen, so muß ich eine Vergleichung anstellen, sogar zwischen ungebildeten Katholiken und gebildeten Protestanten. Zu den gebildeten Protestanten gehören doch wohl die Schriftsteller; die Zeitungsschreiber wenigstens zählen sich

selbst dazu. Wie unterscheiden nun diese das Unterscheidbare? Hundertmal schreiben sie über kirchliche Verhältnisse, und hundertmal werfen sie Alles durcheinander. Sie vermengen oder sie verwechseln: Die Religion mit dem Christenthum, das Christenthum mit der Kirche, die esoterische mit der exoterischen, die exoterische mit dem Klerus, den Klerus mit den Personen der Geistlichen, und die Personen mit ihren Persönlichkeiten. So ist die Verwirrung hier eben so groß wie dort, und die scheinbar höhere Bildung ist hier eine falsche.

Mein weiterer Gesichtspunkt reicht über die Schweiz hinaus. Es giebt jenseits unserer Rheingrenze und südwestwärts auch noch Menschen und Christen, die mit der Schweiz in einem innigen, man darf sagen, in einem geistlichen Verkehr stehen. Diese dürfen wir am allerwenigsten zurückscheuchen. Wir befinden uns im Zustande der Gährung. Gerüchte von Gärungen vergrößern sich immer in der Ferne. Wir haben's erlebt. Die deutschen Blätter schilderten lange die Schweiz als in Anarchie zerfallen; es wurde davon wenigstens so viel geglaubt, daß während zwei Sommerhalbjahren die Lustreisenden fast ganz ausblieben. Wer steht uns dafür, daß nicht eine andere Klasse von Reisenden hier, wo der Gährungstoff ein doppelter, wo er politischer und kirchlicher Natur ist, auch ausbleibt, — Reisende, die bei uns nicht ihre Lebenslust, sondern ihr Seelenheil suchen: die Pilger. Laut den Zeitungen sind im letzten Jahr deren fünfzigtausend durch den Kanton Zürich nach Einsiedeln gewallfabrtet. Machen wir uns mitschuldig, daß diese auch nur für ein Sommerhalbjahr zurückgeschreckt werden, so begehen wir eine fünfzigtausendfache Versündigung am Christenvolk.

Ich eile zum Schlusse. Es könnte etwa scheinen, ich habe hier die Gelegenheit ergreifen wollen, um dem Katholizismus eine Lobrede zu halten. Möglichen Verdacht will ich gleich abschneiden. Den Katholizismus, wie er ist, will ich eben so wenig beloben, als überhaupt den Konfessionismus. Mein Glaubensbekenntniß ist ganz kurz. Im Katholizismus finde ich recht viel Schönes und Gutes daneben alles hier mögliche Böse; im Protestantismus finde ich's gerade auch so. Während die innere Kirche, dort und hier eine und ebendieselbe, ewig rein und heilig bleibt, wird die äußere, von sündhaften Menschenhänden aufgebaut und verwaltet, immerfort verunreinigt; was Unreines möglicherweise sich daran hängen kann, das stabilisirt sich und vergrößert sich im Lauf der Zeit. Wir Protestanten bilden uns ein, die Minderstabilen zu sein. Unsere vielerlei kleinen Sekten scheinen davon zu zeugen. Allein der Schein ist trüglisch. Gerade hier zeigt sich die gestockte und verstockte Stabilität. Die Masse oder Kaste der Theologen hätte von solchen Sekten etwas lernen können, was sie meines Wissens nie vermochten. Und doch giebt es deren zwei, von denen Wesentliches zu lernen wäre. Die einen sind die Herrnhuter, die andern die Böhmiſten, bei uns Neugläubige genannt, eigentlich Urgläubige zu nennen, weil sie aus dem Ur der göttlich-menschlichen Natur ihren Glauben,

ihre Erkenntniß und ihre Begeisterung schöpfen. Kommen unsere protestantischen Theologen einmal so weit, die Herzensstiefe der Herrnhuter mit der Geisteshoheit der Böhmen zu vereinigen, und beidem vereint die Richtung auf das praktische Christenthum zu geben, dann sind wir, von der falschen Kultur zurück, dem Urchristenthum um einen Schritt näher gekommen, und dann können unsere Theologen auch als Belehrer der Katholiken auftreten. Gegenwärtig ist nichts zu erzwingen. Kirchliche Verbesserungsversuche, vollends von der Politik aus unternommen, werden fehlschlagen. Wohl erwarte auch ich Verbesserungen; aber ich erwarte sie, glaubend und hoffend, vom Geist der Zeit, oder, wie ich lieber sage, vom Herrn der Kirche selbst. Inzwischen sollen wir allerdings nicht unthätig, nicht unachtsam bleiben; wir sollen, das Evangelium schreibt es vor, „auf die Zeichen der Zeit achten.“ Wirklich ist unserm Zeitalter ein neues Licht aufgegangen. Derjenige, welcher die Strahlen dieses göttlichen Lichtes aufzufangen begnadigt war, ist ein Schweizer, ein Zürcher, es ist Pestalozzi. Der beleuchtet uns einen neuen Heilsweg, es ist der Weg der Schule.

Durch Schulverbesserungen müssen Kirchenverbesserungen herbeigeführt werden, damit sie dereinst vom mündig gewordenen Volke selbst die Sanktion erhalten. Hierzu sollen wir zuvorkommend unsern katholischen Schweizerbrüdern die Bruderhand reichen. Eine schöne Gelegenheit bietet sich uns gerade hier dar. Unser regenerirtes zürcherisches Erziehungswesen hat in der ganzen Schweiz großen Kredit, und ich glaube, es verdient ihn. Ich trage darauf an, daß wir, im Einverständnis mit den hochwürdigen Konventualen in Rheinau, daselbst ein katholisches Schullehrerseminar stiften für die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und katholisch Glarus.

Antwort des Standes Schwyz auf die Anzeige des Vorortes von den Vorfällen im Surabezirke.

Mittels Er. Hochwohlgeb. verehrlichen Kreisschreibens vom 8. d. M. beliebt Euch, uns jenes Schreiben abschriftlich mitzutheilen, womit der Sit. Regierungsrath der Republik Bern anzeigt, daß er bei dem Großen Rath die Ermächtigung nachsuche, die erforderlichen Truppen aufzubieten, um die gesetzliche Ordnung in einem Theil der Surabezirke zu handhaben, mit der weitern Bedeutung, — daß seitdem in Folge dieser Ermächtigung wirklich eine Anzahl bernischer Truppen aufgeboten und mobilisirt worden und daß, insofern den verfassungsmäßigen Autoritäten nicht gelingen sollte, die öffentliche Ruhe und Ordnung, wo diese gestört würden, herzustellen, der hohe Vorort bereit sei, auf Anrufung eidgenössischer Hülfe selbe zu gewähren.

Die Anzeichen und Wahrnehmungen seit längerer Zeit veranlaßten, ja geboten uns, unserm Großen Rath in seiner

letzten Sitzung von jenen Mittheilungen über die Ereignisse in jüngsten Tagen Kenntniß zu geben, die uns theils von Er. Hochwohlg., theils von der Regierung des hohen Standes Bern zugekommen sind.

Diese Nachrichten erfüllten benannte Behörde mit so innigerm Bedauern, je mehr Wohldieselbe der Ursache nachspürte, und je bestimmter sie selbe aufgefunden zu haben glaubte, die solche Ergebnisse mochte herbeigeführt haben.

Wenn es in der ersten und heiligsten Pflicht einer jeden Regierung liegt, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten und diese, wo sie immer böswillig gestört würden, mit Ernst wieder herzustellen; so ist es auch nicht minder eine eben so hohe Pflicht, daß sie jeden Anlaß vermeide, der Frieden und Eintracht gefährden, das gute Einvernehmen stören und gefährliche Ausbrüche provoziren könnte. Die Bewohner der Surabezirke, die vermöge Wienerkongreß-Erklärung vom Jahr 1815 dem Kanton Bern einverleibt und welchen nach Art. 1 dieser Vereinigungsurkunde die römisch-katholische Religion und deren freie Ausübung auf's feierlichste garantirt worden, störten seit dieser ihrer Vereinigung die öffentliche Ruhe nicht, sie schienen mit dieser Einverleibung zufrieden, waren treue, stille, ruhige Bürger des Kantons Bern, so lange sie an ihren vertragsgemäß erworbenen heiligsten Rechten nicht verklümmert wurden; aber wie die sogenannten Badener-Konferenz-Artikel bearbeitet, in einigen Kantonen beliebt und dann unterm 20. Februar d. J. auch vom Großen Rath in Bern angenommen worden, da fanden sie die Bestimmungen der ob erwähnten Uebergangsurkunde angegriffen und verletzt, und folglich jede beruhigende Gewähr für die darin liegenden Zusicherungen für die Zukunft beseitigt, was nun jene Ausbrüche veranlaßt zu haben scheint, die der Kanton Schwyz nur bedauern kann.

Bei näherer Würdigung dieser Angelegenheit vermochte der Große Rath weder zu begreifen, viel weniger zu billigen, wie man sich zur Aufgabe machen konnte, eine katholische Bevölkerung, welche so wie ihre Anhänglichkeit an die von ihren Vätern ererbte Religion, eben so ihren entschiedenen Widerwillen gegen die Konferenz-Beschlüsse von Baden und Luzern zu erkennen gegeben hat, mit Waffen in der Hand zu einer Lehre, zu Grundsätzen zu zwingen, die ihr schon sowohl durch die Religion als noch drüberhin vermöge Entscheides der katholischen Kirche aufzunehmen auf's bestimmteste untersagt sind.

Eben so wenig vermochte er einzusehen oder zu billigen, wie und mit welchem Recht der dortige Große Rath in Beachtung der Bestimmungen erwähnter Vereinigungsurkunde, so wie jener der Verfassung des Kantons Bern selbst, welche den Surabezirken die katholische Religion und deren freie Ausübung auf's unzweideutigste gewährleisten, diese Schritte habe unternommen und jene Artikel auf einen

bis dorthin ganz ruhigen, friedlichen katholischen Landestheil ausdehnen können.

Wie wir Euch nun, Hochg. Herren, getreue, liebe Eidgenossen! mit gewohnter Offenheit jene Ansichten, wie sie allgemein bei unserm Großen Rath gewaltet haben, mittheilen, so möchten wir nicht unterlassen, Euch auf die schmerzlichen Empfindungen aufmerksam zu machen, von denen wir bei der Nachricht über die Ergebnisse in Euerm Kanton ergriffen worden sind, wollen Euch aber auch nicht bergen, daß uns jene länger schon vorangegangenen verderblichen Unternehmungen und leidenschaftlichen Ergüsse gegen die heil. katholische Religion und ihre Diener nicht minder Wehe gethan haben.

Unser Vaterland bedarf der Ruhe, des Friedens, der Eintracht; doch diese sind nur durch gegenseitig gutes Einverständnis zwischen Regierung und Volk, durch Festhalten an gegebenem Worte, durch ungestörtes Belassen beim Genuße persönlicher und religiöser Freiheit erhältlich — nicht aber auf jener Bahn, die seit einiger Zeit betreten worden und auf welcher allzu augenscheinlich planmäßig auf Unterdrückung der katholischen Religion hingearbeitet wird.

Wir glauben, Zit.! erwarten zu dürfen, daß Euern umsichtigen Bestrebungen gelingen werde, die im Kanton Bern sich erhobenen Anstände zur allgemeinen Beruhigung beizulegen und gegenseitiges Vertrauen in so weit wieder herzustellen, daß Ruhe und Eintracht, deren unser Vaterland im Allgemeinen so nothwendig bedarf, wiederkehren und ferner ungestört fortbestehen können, in welcher angezeigten Engengenschaft wir diesen Anlaß nur noch benutzen, Euch, Hochg. Herren, getreue, liebe Eidgenossen! unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern und uns beiderseits Gottes allmächtigem Schutze getreulich zu empfehlen.

Schwyz, den 24. März 1836.

(Folgen die Unterschriften.)

Kirchliche Nachrichten.

Spanien. Der Justizminister hat an alle Zivilgouverneure den Befehl erlassen, alle Geistliche ihrer Bezirke von der Befugniß zu predigen und Beichte zu hören (ausgenommen in articulo mortis) zu suspendiren, damit die Zivilbehörde denjenigen ihr Recht bestätige, welche das Vertrauen der Regierung verdienen. Der Justizminister führt also neben der politischen auch eine kirchliche Inquisition ein, und verweist den Beichtstuhl aus den Kirchen in die Häuser. Wie sehr dieser unerhörte Despotismus auf fromme Gemüther wirke, kann man sich denken. Durch solche Handlungen spricht die Regierung als solche offen das Schisma aus und tritt aus der katholischen Kirche, indem sie, so viel an ihr ist, die Kirche als aufgelöst erklärt und

sich selbst zur Kirchenbehörde aufstellt. Damit soll freilich nicht gesagt sein, als wenn nun schon ganz Spanien protestantisch wäre, vielmehr trägt ein solches Verfahren immer dazu bei, die wahren Gläubigen fester an die Kirche zu knüpfen, wenn die treulosen ausgeworfen sind. Das Traurigste aber will uns immer bedünken, wenn jene Kirchenbehörde, welche die Pflicht hätte, in gleichen (wenn auch nicht so grellen) Fällen die Kirche gegen solche Knechtschaft zu vertheidigen, entweder Alles ignoriren will, oder wo sie dieses nicht kann, geradezu erklären darf, „das Kirchliche stehe ganz aufrecht.“ Was aber das für Geistliche sein werden, die von solchen Regierungen, wie die spanische ist, ihres Vertrauens werth erklärt werden, läßt sich leicht ermessen, wenn man bedenkt, daß die Regentin im schlechtesten moralischen Rufe steht und der erste Minister ein ungläubiger Jude ist. Wir wissen auch wohl zu würdigen, was es zu bedeuten habe, wenn es in dem in Rede stehenden Dekrete heißt, die Regierung habe die traurige Erfahrung machen müssen, daß Geistliche ihr heiliges Amt und die Kanzeln mißbraucht und den Beichtstuhl zu einem Heerd der Verschwörung gegen die Gesetze des Staates gemacht haben. Klugheit und Umsicht ist dabei den Behörden zur guten Lehre empfohlen.

Die Studenten in Valladolid, Santiago und Salamanca haben sich empört und verlangen die Absetzung aller ihrer mißfälligen Professoren.

Frankreich. Die Abgeordneten der Kolonien zu Paris beschäftigen sich sehr ernsthaft mit der Angelegenheit, für die religiöse Bildung der Neger Anstalten zu treffen. Dringend verlangen sie nach Priestern, Missionären, Brüdern und Schwestern der christlichen Schulen, lauter Personen, mit denen sich die Pflanzter früher nur zu wenig abgeben wollten und gegen die sie manches ungegründete Vorurtheil nähren mochten. Aber während sie auf nichts anderes bedacht waren, als ihre Schätze zu häufen, und die religiösen Angelegenheiten in Hintergrund drängten, mehrten sich die Gefahren über ihren Häuptern. Die Neger, die bisher zu sehr niedergehalten worden waren, erheben sich jetzt um so furchtbarer, je mehr sie in religiöser Beziehung früher vernachlässigt worden. Nun erst dachte man daran, sie zu zivilisiren, da es zu spät ist; und da traurige Erfahrungen bewiesen haben, daß die Philanthropen hiefür nicht fähig sind, so ist man nun doch genöthigt, zur Religion die Zuflucht zu nehmen. Man möchte nun freilich, daß diese in wenigen Tagen leistete, was sie hiesseits nur in vielen Jahrhunderten und mit unzählbaren Opfern zu leisten im Stande gewesen war; die Leute, die sich weise dünken, denken etwas zu spät an das allein wahre Mittel der wahren Zivilisation.

Bei Gebrüdern Räder in Luzern ist zu haben:

Katholische Dogmatik von Dr. H. Klee, ordentlichem Professor der Theologie zu Bonn. Zwei Bände. gr. 8. 1835.

10 Fr. 4 Bg.

Unter allen Zweigen der Theologie ist verhältnismäßig die Dogmatik in neuerer Zeit am wenigsten befriedigend angebaut worden. Die neuern Werke sind zum Theil unvollendet, zum Theil der gehörigen wissenschaftlichen Form und Begründung ermangelnd. Um diesem Bedürfnisse zu genügen, hat der durch seine eregischen Werke berühmte Verfasser die Herausgabe einer größern Dogmatik unternommen, welche auf kathol. Prinzipien gebaut ist und durch tiefe Spekulation, scharfes Raisonnement, ganz vorzüglich aber durch eine sehr reiche historische und patristische Crudition sich auszeichnet.